## Evangelische Kirchenzeitung für Oesterreich, 15. Juni 1892

## Haltet eure Schulen!

Es ist auch hier im besonderen an die evangelischen Privatschulen Galiziens gedacht. Da nämlich die Schwächen und Gebrechen derselben neuerlich aufgedeckt und ans Licht gezogen wurden und mit reger Parteinahme für und wider die Frage verhandelt wird, ob man an ihnen ferner noch festhalten oder sie lieber in öffentliche Schulen umwandeln solle, so sei hier die nachbeschriebene Angelegenheit der Gemeinde Z b o i s k a, Pfarre Josefow, zur allgemeinen Kenntnis gebracht, nach welcher jeder, der ein aufrichtiges Herz hat, für das Wohl und Wehe der evangelischen Schule und Kirche, seinen Standpunkt einrichten möge.

Die Zboisker Gemeindeangehörigen haben Ende Jänner I. J. an den k.k. Bezirksschulrath in Sokal nachstehendes Gesuch eingereicht:

## Löblicher k.k. Bezirksschulrath in Sokal!

Für die definitive Besetzung der einclassigen Etatschule mit deutscher Unterrichtssprache in Zboiska, die bisher aus Mangel an geeigneten Bewerbern immer nur provisorisch besetzt war, hat der löbl. K.k. bezirksschulrath einen Concurs sub. Nr. 2370 bis zum 31. October 1891 ausgeschrieben und die Competentenliste zur Meinungsäußerung bei Dorfschulrathe in Torki vorgelegt.

Darnach hat sich ein einziger Bewerber, Herr. J. Friedrich Schöpp, derzeit Lehrer in Heinrichsdorf, gemeldet, der bereits in den Jahren 1866 bis 1872 die Zboisker Schulstelle versehen hat und den Gemeindeangehörigen aus dieser Zeit in bestem Andenken geblieben ist.

Trotzdem, nun die gefertigten Gemeindeangehörigen seine Bewerbung mit rechter Freude aufgenommen haben, ist dieselbe dennoch in der Sitzung des Torker Ortsschulrathes ablehnend aufgenommen worden. Die gegen ihn geltend gemachten Gründe waren:

- 1. Er habe der katholischen Kirche ein Aergernis gegeben, indem er die Trauung seiner Tochter mit einem katholischen Bräutigam in der evangelischen Kirche vollziehen ließ,
- 2. Es hätte sich außer ihm kein anderer Bewerber vorgefunden;
- 3. Er besitze in Heinrichsdorf eine Grundrealität; er sei dort materiell ganz gut gestellt und könne daher dort verblieben.

Es ist offenbar, daß diese angeführten Gründe aller gesetzlichen Basis entbehren: die beiden letzteren bedürfen keiner Widerlegung, während der erste nur vom Standpunkte einer kath. confessionellen Schule namhaft gemacht werden könnte. Sollte bei der Besetzung der Zboisker Schulstelle in irgend einer Weise die Confession des Bewerbers in Frage kommen, so müßte ein evangelischer den Vorzug erhalten, indem unter den 30 Zboisker Schulkindern 18 der evangelischen, 6 der römisch-katholischen, 5 der griechisch-katholischen und 1 der israelitischen Confession angehören. Die noch im Schulkataloge verzeichneten römisch-katholischen Schulkinder Georg Erd und anna erd, dann Ludwig Burghart und Johann Burghart, sind von auswärts, und zwar die ersteren zwei aus Kontantinówka bei Kamionka-Str., die beiden letzteren aus Zabawa bei Byszów. Ueberhaupt ist die Anzahl der evangelischen Schulkinder in Zboiska so überwiegend, dass z.B. im Schuljahre 1889/90 unter 34 Schulkinder 29 dem evangelischen Bekenntnisse angehörten.

Trotzdem sind, seitdem die vormals evangelisch-confessionelle Privatschule in Zboiska in eine öffentliche Volksschule umgewandelt worden ist, wohl römisch-katholische, griechisch-katholische, ja sogar

israelitische Lehrer angestellt gewesen, aber noch nie ein evangelischer. Jetzt, da sich im Herrn Fr. Schöpp ein evangelischer Competent gemeldet hat, findet der Torker Dorfschulrath darin gegen in aufzutreten einen Grund: daß er die Trauung seiner Tochter nach evangelischem Ritus vollziehen ließ. Da muß man denn fragen, ob Herr Fr. Schöpp ein geeigneter Bewerber für die Zboisker Schule wäre, wenn seine Tochter etwa in der katholischen Kirche getraut worden wäre? Sicherlich auch nicht, denn es liegt am Tage, daß dem Torker Dorfschulrath der genannte Commpetent als für die Zboisker Schule nicht geeignet erschien, weil er evangelisch ist.

Es könnte nicht leicht ein Bewerber auf treten, dem eine confessionelle Unverträtlichkeit so wenig zum Vorwurfe gemacht werden könnte, als Herrn Fr. Schöpp; Er hat während seiner sechsjährigen Wirksamkeit in Zboiska und seiner neunzehnjährigen Wirksamkeit in Heinrichsdorf den Andersgläubigen nicht den geringsten Anlass zur Unzufriedenheit gegeben, wie denn vorstehendes Bittgesuch auch von den meisten derselben mitunterfertig wird. Seine Vergangenheit ist in dieser Beziehung volle Bürgschaft für die Zukunft.

Man staunt vielleicht, dass der Torker Ortsschulrath sich dennoch so ganz ablehnend verhalten hat. Man wird nicht weiter staunen, wenn man hört, wie derselbe zusammengesetzt ist.

Er besteht aus drei Pfarrern: 1. A. Korczynski, als Vorsitzender, aus Torki, griechisch-katholisch; 2. Jan Schuber aus Stojanow, römisch-katholisch; 3. Gustav Winkler aus Josefow, evangelisch, ferner 4. Johann Malli aus Zboiska, römisch-katholisch, 5. Stevan Cebula aus Torki, griechisch-katholisch, 6. Jakob Jasinski, römisch-katholisch.

Eine derartige Zusammensetzung des Ortsschulrathes muß man doch eine Anomalie heißen, da die zum größten Theile evangelsiche Gemeinde Zboiska darin nicht einen einzigen Vertreter evangelischen Bekenntnisses aus dem Orte hat, was dem Gesetz vom 25. Juni 1873, § 6,2 widerspricht.

Wenn man bedenkt, daß Zboiska eine selbständige politische Gemeinde bildet und jährlich 250 fl. Zur Schule leistet, so geht es wider Recht und Ordnung, dass die Schulangelegenheiten fast ausschließlich durch die Vertreter fremder Ortschaften und Confessionen zur Entscheidung gebracht werden sollen. Müssen schon die drei Pfarrer von auswärts sein, so sollten wenigstens die übrigen Mitglieder des Ortsschulrathes Räthe aus dem Orte sein.

Dazu kommt, dass die Zboisker Schule bisher aus Mangel an geeigneten Bewerbern immer nur provisorisch bestellt gewesen ist, infolge dessen hat ein häufiger Lehrerwechsel stattgefunden, was unmöglich zum gedeihlichen Fortkommen der Schule dienen konnte. Endlich ist bei einem für die Besetzung der Zboisker Schule regelrecht ausgeschriebenen Concurse Herr Friedrich Schöpp, derzeit Lehrer in Heinrichsdorf, als einziger, aber in polnischer, ruthenischer und deutscher Unterrichtssprache vollkommen qualifizierter Competent aufgetreten, darum möge der löbliche k.k. Bezirksschulrath von der ganz unbegründeten ablehnenden Meinungsäußerung des Torker Ortsschulrathes absehen und, dem fast einhelligen Wunsche der Zboisker Gemeindeangehörigen entgegenkommend, den genannten Bewerber gütigst für die Zboisker Schule präsentieren.

Zboiska, am 31. Jänner 1892.

(Folgen die Namensunterschriften aller evangelischen und der meisten katholischen Gemeindeangehörigen von Zboiska.)

So billig aber auch die Bitte und Forderung der Gemeinde Zboiska ist, der Sokaler Bezirksschulrath fand sich nicht bemüßigt, darauf auch nur zu antworten. So ist denn mit Ende April I. J. dasselbe Gesuch an den k.k. Landesschulrath geleitet worden. Ob aber dort die gute und gerechte Sache zu ihrem Rechte kommen

werde? Sind doch die deutsch-evangelischen Schulen in der galizischen Landesschulgesetzgebung im Principe mit Stillschweigen übergangen worden, und so wird es auch in der Praxis gehalten. Wie man sonst vernimmt, soll für Zboiska ein nochmaliger Concurs ausgeschrieben werden, und da wird man voraussichtlich schon Sorge tragen, dass sich dann auch katholische Competenten einfinden, und man wird Gründe haben, ihnen den Vorzug zu geben vor evangelischen Bewerbern. Da aber der erste ganz regelrecht stattgehabte Concurs Erfolg hatte, so ist gar kein Grund vorhaene, einen neuen auszuschreiben. Caveant consules!

Der Gemeinde bleibt nur noch übrig, sich in letzter Instanz durch den hohen k.k. Oberkirchenrath an das Ministerium zu wenden. Sie wird nebst den in den beiden früheren Besuchen schon ausgeführten Gründen auch noch den nationalen und sprachlichen hervorheben. Denn alle Zboisker Schulkinder sprechen deutsch; katholische Lehrer aber, die in der deutschen Sprache qualifiziert sind, gehören hierzulande zu den Raritäten. Freilich, wenn es der Schulbehörde darauf ankommt, so erhalten sie schon die vorgeschriebene Qualification. Heißt es doch auch von dem gegenwärtigen Lehrer, dass er des Deutschen mächtig sei; jedoch braucht man nur ein einzigesmal dem Unterrichte oder der Schulprüfung beizuwohnen oder in die Uebungshefte Einsicht zu nehmen, um seine Qualification ganz zu Schanden zu machen. Indessen ist er nur provisorisch angestellt, und die Gemeinde hält unerschütterlich an der Hoffnung fest, daß jetzt bei der definitiven Besetzung der Zboisker Schule trotz aller Umständlichkeiten endlich ein evangelisch-deutscher Lehrer berufen wird. Aber warum braucht es erst so vieler Bitten, Verdrießlichkeiten und Kämpfe um eine Sache, die sich in anderen Kronländern von selbst versteht!

Zboiska stehe jenen unserer Gemeinden, welche sich bisher den evangelisch-confessionellen Charakter ihrer Schule bewahrt haben, stets als warnendes Beispiel vor Augen: Wenn das geschehen kann, so lange noch so viele unserer Schule stehen, die man erst zu gewinnen trachtet, was würden wir zu gewärtigen haben, wenn erst alle evangelischen Privatschulen öffentlich erklärt wären!

Österreichische Nationalbibliothek (linzenzfrei für nicht-kommerzielle Zwecke)

Rechtschreibung aus der Vorlage übernommen; Irrtum der Abschrift vorbehalten

Download-Seite www.myvolyn.de